

Neue technische Ausbildungsberufe in der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung

Dieter Buschhaus

Dr.-Ing., wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 3.1 „Gewerblich-technische Berufe“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Für den mittleren technischen Dienst in der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung existieren keine speziellen bundesweit geltenden Ausbildungsordnungen. Lediglich in einigen Ländern erfolgt eine Ausbildung nach Landesrecht. In Baden-Württemberg und Hessen wurden deshalb moderne Ausbildungspläne auf der Grundlage der Verordnungen aus den 50er Jahren erarbeitet. Dabei wurden insbesondere Inhalte zum Umweltschutz auf Kosten der zeichnerischen Inhalte in beträchtlichem Umfang aufgenommen. Eine Neuordnung der bisherigen länderspezifischen Ausbildungsberufe in der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie des Ausbildungsberufs Straßenbautechniker / Straßenbautechnikerin auf der Basis dieser Vorarbeiten könnte zügig zur Schaffung von modernen Ausbildungsgängen führen, die in der gesamten Bundesrepublik Geltung hätten.

Das Bundesinstitut wurde vom für die Wasserwirtschaft zuständigen Verordnungsgeber, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gebeten, folgende Fragen zu klären: „Kann der Bedarf an Fachkräften in der Wasserwirtschafts- bzw. in der Straßenbauverwaltung durch Absolventen der nach dem Berufsbildungsgesetz bundeseinheitlich geregelten einschlägigen Berufe gedeckt werden oder ist bundesweit gesehen zukünftig eine Ausbildung in einem oder mehreren Spezialberufen in diesen Be-

reichen notwendig?“ Zur Beantwortung dieser Fragen wurden in den Ländern Baden-Württemberg und Hessen Fallstudien durchgeführt. Dabei erfolgten Expertengespräche mit Vertretern der zuständigen Ministerien, der Wasserwirtschafts- und Straßenbauämter, der Personalabteilungen und des Personalrats sowie mit Ausbildern, Lehrern und Ausbildungsberatern. Anhand von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen, Anträgen und sonstigen Ausarbeitungen konnte ein umfassendes Bild über die beruflichen Tätigkeiten in der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung gewonnen werden. Darüber hinaus stellten die Verwaltungen umfangreiches Material in Form von Ausbildungskatalogen, betrieblichen Ausbildungsplänen, Prüfungsaufgaben, Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Informationsmaterial zur technischen und ökologischen Entwicklung in der Wasserwirtschaft und im Straßenbau für eine Auswertung zur Verfügung.

Wasserwirtschaftsverwaltung

Immer stärker setzt sich das Bewußtsein durch, daß Wasser nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und seine natürliche Reinheit zu erhalten ist. Es ist ein kostbares Gut, das durch gesetzliche Regelungen geschützt werden muß. Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist es, die vorhandenen Wasservorkommen sinnvoll zu nutzen und alle Eingriffe in den Wasserkreislauf zu kontrollieren. Das ursprüngliche Wasserrecht beschränkte sich auf die Wasserversorgung, den Ausbau von Schiffahrtswegen und den Schutz vor

Hochwasser. Heute umfassen die staatlichen Aufgaben zusätzlich den Gewässerschutz, die Abwasserkontrolle, den Grundwasserschutz sowie die Sanierung verunreinigter Gewässer und den naturnahen Rückbau und Ausbau von Bächen, Flüssen und Kanälen. Der gesamte Wasserkreislauf muß sorgfältig überwacht werden.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Wasserwirtschaftsverwaltung ist jetzt der Schutz der Umwelt. Bereits im Jahre 1980 hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten des Landes Baden-Württemberg in einem Merkblatt die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und Fischerei bei wasserbaulichen Maßnahmen an oberirdischen Gewässern gefordert. Darin heißt es: „Gewässer sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Eingriffe in natürliche Gewässer durch wasserbauliche Maßnahmen sind daher auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und soweit wie möglich auszugleichen.“¹

Verbunden mit den geänderten Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter erfolgte ein gravierender Wandel der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten. In der Informationsschrift des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten wird dieser Wandel wie folgt beschrieben:

„Zu den ursprünglichen Aufgabenbereichen wie Entwässerung und Bewässerung (Melioration) mit dem Ziel der Ertragsverbesserung in der Landwirtschaft, dem Flußbau, der Wasserversorgung und Kanalisation kamen in den 60er und 70er Jahren kommunale Abwasserreinigung, Regenwasserbehandlung, Industrieabwasserbehandlung, Reinhaltung der Gewässer, Abfallbeseitigung und andere dazu. Heute sind Hauptaufgaben der Wasserwirtschaftsämter der vorbeugende Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, die Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung, die Sanierung von Schadensfällen und

Altlasten sowie die Renaturierung der Gewässer. Während die konkrete Tätigkeit in der Vergangenheit vor allem Bauaufgaben umfaßte, hat sich die praktische Arbeit heute zunehmend auf Ordnungsaufgaben im Rahmen eines fachübergreifenden Umweltschutzes, in Richtung einer technischen Verwaltungsbehörde mit Prüfungs-, Überwachungs- sowie Finanzierungsaufgaben, verlagert.“²

Die technischen Aufgaben in der Wasserwirtschaftsverwaltung werden verantwortlich von Bauingenieuren wahrgenommen. Sie werden dabei von technischen Fachkräften des mittleren Dienstes unterstützt. Der Nachwuchs für diesen Bereich hat eine unterschiedliche Ausbildung. Es werden häufig Bauzeichner/-innen ausgebildet oder Techniker/-innen eingestellt. Probleme ergeben sich zunehmend daraus, daß die Bauzeichnerausbildung immer weniger den neuen Anforderungen der Wasserwirtschaftsverwaltung entspricht und die Technikerausbildung nur in Teilgebieten den Anforderungen gerecht wird. Nur in wenigen Bundesländern erfolgt eine gezielte Ausbildung für den mittleren Dienst in der Wasserwirtschaftsverwaltung. Dafür existieren folgende nach Landesrecht geregelte Ausbildungsgänge:

- Bautechniker/Bautechnikerin in der Wasserwirtschaftsverwaltung (Baden-Württemberg 1. 10. 1957)
- Kulturbauingenieur/Kulturbauingenieurin (Hessen 21. 1. 1958)
- Zeichner/Zeichnerin in der Wasserwirtschaftsverwaltung (Schleswig-Holstein 6. 7. 1959 und Rheinland-Pfalz 28. 3. 1963).

Nach § 108 Berufsbildungsgesetz handelt es sich dabei im Sinne der Fortgeltung bestehender Regelungen um anerkannte Ausbildungsberufe, in denen aber nicht bundesweit ausgebildet werden darf.

Mit der Veränderung und Erweiterung der fachlichen Aufgaben in den Wasserwirtschaftsämtern konzentrierte sich die Verwaltung immer stärker auf rein planerische Ar-

beiten und verlagerte die Entwurfs- und Zeichenarbeiten vielfach in externe Ingenieurbüros. Eine direkte Folge dieser Umstrukturierung war die starke Reduzierung des zeichnerischen Anteils an den Tätigkeiten der Techniker-/Zeichnerberufe in der Wasserwirtschaftsverwaltung. Demgegenüber entstanden neue Tätigkeitsanforderungen, die mit den ursprünglichen Berufsbildern nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

Als Grundlage für die Aktualisierung des Ausbildungsplans für Kulturbauingenieur/-innen stellte eine Arbeitsgruppe des Berufsbildungsausschusses in Hessen die Tätigkeitsbereiche für diesen Beruf neu zusammen. Ausgegangen wurde dabei von der Fachgruppengliederung der Wasserwirtschaftsämter Hessens: „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“, „Gewässerreinigung, kommunales Abwasser“, „Abflußregelung, Renaturierung“, „Hydrologie“, „Wassergefährdende Stoffe, gewerbliche Abwasser“, „Abfallwirtschaft, Altlasten“, „Gebietsgruppe“. Für jede der einzelnen Fachgruppen wurden Tätigkeitsbereiche für den mittleren technischen Dienst beschrieben. Losgelöst von den fachgruppenspezifischen Besonderheiten können daraus folgende allgemeine Tätigkeitsbereiche abgeleitet werden:

- Mitarbeit bei der Stellungnahme zu Erlaubnis-Anträgen, Bauleitplänen, Raumordnungsverfahren usw. und selbständige Stellungnahme zu einfachen Anträgen und zu Ausnahmegenehmigungen
- Mitarbeit bei der Prüfung von Entwürfen, Anträgen, Maßnahmen usw. und selbständige Prüfung von kleinen Entwürfen, Anträgen und Anzeigen
- Kontrolle von Verboten, Beschränkungen und Bescheidauflagen
- Mitarbeit bei Bauüberwachungen und -abnahmen sowie selbständige Überwachung und Abnahme bei kleineren Maßnahmen
- Überwachung des Betriebs von Anlagen sowie der Durchführung von Maßnahmen (Betriebskontrollen)

- Mitarbeit bei Entschädigungs- und Ausgleichsvorgängen sowie bei Schadensfällen
- Mitarbeit beim Vollzug von Gesetzen, bei Ermittlungsverfahren und örtlichen Feststellungen
- Mitarbeit bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und bei Gewässerschauen
- Ausführen von Nivellements, Einmessen von Meßstellen
- Entnehmen von Proben und Durchführen von Abflußmessungen sowie Anfertigen von Berichten
- Anfertigen von Geländeaufnahmen, Auftragen von Längen-, Quer- und Ausbauprofilen, Anfertigen von Lageplänen, Eintragungen in Bauleitplänen
- Erfassen und Aufbereiten von Daten für die EDV
- Auswertung von Untersuchungsberichten, Führen von Statistiken
- Anfertigen von Grafiken und Listen
- Mitarbeit bei der Führung von Lager-, Tal-sperren-, Pegelstammbüchern
- Mitarbeit bei der Abwicklung von Finanzierungshilfsprogrammen.

Kulturbauingenieur/-innen führen danach auf der Grundlage der Entwicklungs- und Entwurfsarbeiten der Bauingenieure Teilaufgaben im Rahmen größerer Projekte durch und bearbeiten selbständig kleinere Projekte. Auf diese Weise werden die Ingenieure nachhaltig entlastet und unterstützt. Völlig eigenständige Tätigkeitsbereiche sind Vermessungsarbeiten, bestimmte Kontroll- und Überwachungsaufgaben, Erfassen und Aufbereiten von EDV-Daten, Anfertigen und Auswerten von Berichten, Führen von Statistiken sowie Anfertigen von Geländeaufnahmen und Lageplänen, Auftragen von Profilen, Eintragungen in Bauleitplänen und Anfertigen von Grafiken und Listen. Im Vergleich zu den früheren Tätigkeitsbereichen haben die rein zeichnerischen Arbeiten nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Gleichwohl müssen die Fachkräfte in der Lage sein, Bauzeichnungen zu lesen und ggf. zu erstellen.

len. Zu vergleichbaren Ergebnissen kamen die Experten in Baden-Württemberg bei der Aktualisierung des Ausbildungsplans für Bautechniker/-innen in der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Die Ausbildung von rein zeichnerischen Fachkräften in der Wasserwirtschaftsverwaltung ist veraltet. Dementsprechend haben die beiden Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz die Aufhebung der Ausbildungsordnung Zeichner/Zeichnerin in der Wasserwirtschaftsverwaltung beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt.

Eine spezielle Ausbildung für den mittleren technischen Dienst in der Wasserwirtschaftsverwaltung findet nur noch in Baden-Württemberg und Hessen statt. Insgesamt wurden 1993 in den beiden Berufen Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung und Kulturbauingenieur/-in 81 Jugendliche ausgebildet. Den größten Umfang hatte die Ausbildung in den 80er Jahren mit max. 192 Auszubildenden. Inzwischen beträgt der Anteil der ausgebildeten Fachkräfte für den mittleren technischen Dienst in den Wasserwirtschaftsämtern dieser Länder ca. 50 Prozent. Damit dürfte eine Sättigung erreicht sein, und es wird nur noch der Ersatzbedarf ausgebildet.

Die Abschätzung der Anzahl der Auszubildenden bei einer bundesweit geltenden neuen Ausbildungsordnung ist schwierig, da noch kein aktuelles Meinungsbild aller Bundesländer existiert. Das Interesse an einer spezifischen Ausbildung in der Wasserwirtschaftsverwaltung ist in verschiedenen Ländern vorhanden, wie erste Gespräche zeigten. Demgegenüber bevorzugen andere Länder weiterhin die Ausbildung von Bauzeichnern/Bauzeichnerinnen des Schwerpunktes Tief-, Straßen- und Landschaftsbau. So hat Schleswig-Holstein die Ausbildung von Zeichnern/Zeichnerinnen in der Wasserwirtschaftsverwaltung auf die Ausbildung von Bauzeichnern/Bauzeichnerinnen umgestellt, da

aufgrund der besonderen geographischen Lage vielfältige zeichnerische Arbeiten im Rahmen von Baumaßnahmen zum Küstenschutz anfallen. Gleichwohl begrüßt dieses Land eine bundesweite Neuordnung der Berufe in der Wasserwirtschaftsverwaltung. Einige Länder sehen keinen Bedarf für eine bundesweite Neuordnung, wie eine 1992 durchgeführte Umfrage ergab. Allerdings ging diese Umfrage von den Inhalten der veralteten Ordnungsmittel aus.

Ein besonderer Bedarf an Fachkräften in der Wasserwirtschaftsverwaltung ist in den neuen Bundesländern festzustellen, wie Anfragen bei den ausbildenden Ländern zeigen. Darauf deutet auch die überdurchschnittlich hohe Ausbildungsleistung in dem verwandten gewerblichen Beruf des öffentlichen Dienstes Wasserbauer/Wasserbauerin hin.

Neben dem Land nehmen Städte, Landkreise und Gemeinden die wasserwirtschaftlichen Aufgaben wahr. Von diesen sowie von Ingenieurbüros werden die in den Wasserwirtschaftsämtern ausgebildeten Fachkräfte gerne übernommen. Über die Verwaltung und den mit ihr zusammenarbeitenden Ingenieurbüros hinaus, gibt es auch in anderen Bereichen Bedarf an entsprechenden Fachkräften, wie die Fortbildungsregelungen „Fachkraft für Gewässerschutz“ verschiedener Handwerkskammern zeigen. Infolge des zunehmenden Umweltbewußtseins können die Berufschancen als sehr gut bezeichnet werden. Die Ausgebildeten haben aufgrund ihrer umfassenden Fähigkeiten im Bereich der Wasserwirtschaft gute berufliche Aufstiegschancen.

Straßenbauverwaltung

Die Erfindung des Automobils stellte völlig neue Anforderungen an den Straßenbau. In den zwanziger Jahren mußten deshalb zunächst die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen für die Straßentrassierung,

den konstruktiven Aufbau der Fahrbahnen und die Konstruktion und Berechnung von Brücken, Stützmauern und Tunneln geschaffen werden. Mit dem Bau der Straßen entwickelte sich eine leistungsfähige Straßenbauverwaltung. Das seither gebaute Straßennetz stellt ein gewaltiges Anlagevermögen dar. Beispielsweise beträgt es in Hessen 60 Mrd. DM.

Das Ziel einer freien individuellen Nutzung des Kraftfahrzeuges für den Transport von Menschen und Gütern konnte jedoch wegen des starken Anstiegs der Verkehrsmengen nicht erreicht werden. Mit dem Bau von Straßen allein sind die heutigen Verkehrsprobleme nicht zu lösen. Hinzu kommt, daß dem Straßenbau von Umweltschützern die Flächenversiegelung, die Zerstörung von Naturräumen und die einseitige Bevorzugung des Individualverkehrs vorgeworfen wird. Die Verkehrsfachleute gehen immer stärker zu einer integrierten Betrachtung und Entwicklung von Verkehrssystemen und Verkehrswegen über. Die Trendwende führt dazu, daß sich die Aufgaben der Straßenbauverwaltung nachhaltig ändern. Die Verkehrsreduzierung, die Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und Strategien zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gewinnen an Bedeutung.³

Die veränderten Aufgabenstellungen werden z. B. deutlich aus der Neuorganisation des Hessischen Landesamtes für Straßenbau. Neben den beiden traditionellen Fachabteilungen für den Bau und die Erhaltung von Brücken und Straßen sowie Betrieb und Verkehr entstanden die neuen Abteilungen „Integrierte Verkehrsplanung und Umweltschutz“ sowie „Integrierte Verkehrssysteme“. Dementsprechend wurden auch die Ämter für Straßenbau umbenannt in Ämter für Straßen- und Verkehrswesen. Diese Ausweitung der Aufgaben der Straßenbauverwaltung machte eine verstärkte Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros notwendig, um ohne zusätzliches

Personal die neuen Aufgaben bewältigen zu können. Während die hoheitlichen Planungsaufgaben weiterhin die Mitarbeiter der Straßenbauverwaltungen ausführen, werden die konstruktiven und zeichnerischen Arbeiten immer mehr an Externe vergeben. Allerdings muß die Verwaltung weiterhin die vergebenen Arbeiten auf Einhaltung aller Vorgaben prüfen.

Analog zur Situation in der Wasserwirtschaftsverwaltung werden die Entwürfe der Bauingenieure durch Fachkräfte des mittleren technischen Dienstes in technische Unterlagen umgesetzt. Lediglich in Hessen wurde dafür 1964 der nach Landesrecht geregelte Ausbildungsgang **Straßenbautechniker/ Straßenbautechnikerin** entwickelt. In der Hessischen Straßenbauverwaltung wurden seit 1964 333 Straßenbautechniker/-innen ausgebildet. Sie bilden das Fundament des technischen Personals der Straßenbauverwaltung. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Bauingenieure in allen Aufgabenbereichen. Dabei handelt es sich um die Bearbeitung von abgegrenzten Teilen komplexer Projekte und um die Bearbeitung kleinerer Projekte. In diesem Rahmen führen die Fachkräfte selbständig Entwurfsarbeiten durch. Die bisherigen Haupttätigkeitsfelder waren:

- Planen, Entwerfen, Zeichnen und Erhalten von Straßen
- Konstruieren, Zeichnen und Erhalten von Brücken- und Ingenieurbauwerken.

Dazu kommen künftig neue Tätigkeitsfelder, bei denen Straßenbautechniker/-innen mitarbeiten bzw. selbständig Teilaufgaben bearbeiten:

- Mitarbeit bei der Einbindung des Straßen- und Verkehrswesens in die Landes- und Bauleitplanung
- Mitarbeit beim Erstellen von Szenarien für die Integration von Individualverkehr, Öffentlicher Personenverkehr und Güterverkehr
- Mitarbeit beim Erstellen von Umweltverträglichkeitsstudien

- Mitarbeit bei der Gestaltung innerörtlicher Straßen als Lebensraum
- Mitarbeit bei der Planung der Verkehrslenkung
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Radwegen
- Mitarbeit bei der Planung von Bodenschutz, Grundwasserschutz und Recycling von Baustoffen.

Hinzu kommen Gesichtspunkte, die künftig stärker berücksichtigt werden müssen wie z. B. die Entwicklung von Grünflächen an Straßen und der Einsatz von CAD beim Konstruieren und Zeichnen.

Während bei den Berufen Kulturbauingenieur/-in und Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung die Veränderung der Tätigkeitsfelder bereits weitgehend abgeschlossen ist, befindet sich die Straßenbauverwaltung noch in einer Übergangsphase. Deshalb konnten in den aktualisierten Ausbildungsplänen für Straßenbautechniker/-innen die neuen Entwicklungen nur in Ansätzen berücksichtigt werden.

Vorarbeiten zur Neuordnung der Ausbildungsberufe in der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung

Die von den Ländern Baden-Württemberg und Hessen zur Verfügung gestellten Ausbildungspläne können aufgrund ihrer Aktualität eine wichtige Grundlage für die Neuordnungsarbeiten bilden. Die Pläne wurden vom Bundesinstitut in Form von Synopsen detailliert ausgewertet. Dabei erfolgte sowohl ein inhaltlicher Vergleich mit dem Beruf Bauzeichner/-in als auch zwischen den Berufen der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung untereinander.

Während die geltenden Ausbildungsordnungen aus den Jahren 1957 bis 1964 noch zahl-

reiche Gemeinsamkeiten zum Bauzeichner aufweisen, gilt dies für die aktualisierten Ausbildungspläne nur noch in begrenztem Umfang.

Im Rahmen der Neuordnungsverfahren Wasserbauer/-in und Vermessungstechniker/-in wurde die Einbeziehung der nach Landesrecht geregelten Zeichner-/Technikerberufe geprüft. Die Sachverständigen kamen zu dem Ergebnis, daß nur geringe Berührungspunkte bestehen und die Berufe nicht integrierbar sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Bedarf an Fachkräften der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung durch bestehende bundesweit geregelte Ausbildungsberufe nicht mehr gedeckt werden kann. Eine Alternative ist die Schaffung von zwei neuen Ausbildungsberufen nach § 25 Berufsbildungsgesetz.

Um die berufliche Mobilität der Fachkräfte zu erhöhen, sollte eine möglichst weitgehende Annäherung an die berufliche Grundbildung des Bauzeichners/der Bauzeichnerin angestrebt werden. Bei der Neuordnung müßte geklärt werden, ob genügend Grundbildungsinhalte existieren, die eine weitere Zuordnung zum Berufsfeld Bautechnik rechtfertigen. Dabei sind die Bestrebungen zur Neuordnung der Ausbildungsberufe der Bauwirtschaft zu berücksichtigen, die zu einer Veränderung der beruflichen Grundbildung Bautechnik führen können. Durch die Beibehaltung der Zuordnung zum Berufsfeld Bautechnik wären auch die organisatorischen Probleme der Berufsschule geringer.

Die unabhängig voneinander in Baden-Württemberg und Hessen für die Berufe Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung bzw. Kulturbauingenieur/-in erarbeiteten Ausbildungspläne weisen nur geringe inhaltliche Unterschiede auf, so daß beide Berufe zusammengefaßt werden können. Die langjährigen Erfahrungen in diesen beiden Ländern

mit der Ausbildung von Fachkräften für den mittleren technischen Dienst in der Wasserwirtschaftsverwaltung bieten gute Voraussetzungen für eine zügige Neuordnung und eine reibungslose Übertragung der Ausbildung auf andere Länder.

Aufgrund der Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes und der Kriterien des Bundesausschusses für Berufsbildung für anerkannte Ausbildungsberufe sollen Ausbildungsberufe eine breit angelegte Qualifikation vermitteln, die berufliche Handlungsfähigkeit ermöglicht und zugleich die Grundlage für eine spätere berufliche Spezialisierung und Weiterbildung bildet. Eine Zusammenfassung des neuen Qualifikationsprofils der Wasserwirtschaftsverwaltung mit dem Beruf Straßenbautechniker/-in zu einem Ausbildungsberuf mit Fachrichtungen oder Schwerpunkten würde dieser Forderung am ehesten gerecht werden. Einen Überblick über die gemeinsamen und die unterschiedlichen fachspezifischen Qualifikationen beider Berufe gibt die Übersicht, in der in Anlehnung an eine für die neuen Büroberufe gewählten Form, „Sockelqualifikationen“ und „fachspezifischen Qualifikationen“ dargestellt sind.⁴ Die Sockelqualifikationen setzen sich aus gemeinsamen fachlichen und fachübergreifenden Qualifikationen zusammen, die überwiegend im ersten Teil der Ausbildung vermittelt werden. Mit zunehmender Ausbildungszeit werden sie durch fachspezifische Qualifikationen ersetzt. Der Umfang der gemeinsamen Qualifikationen läßt sich anhand der Ausbildungspläne annähernd mit einem Jahr abschätzen. Dies entspricht auch den Aussagen der Sachverständigen. Wegen der inhaltlichen Übereinstimmungen von nur einem Jahr ist jedoch ein Berufskonzept mit Fachrichtungen nicht möglich, da die Gemeinsamkeiten mindestens zwei Jahre umfassen müßten. Dennoch sollten soweit wie möglich gemeinsame Inhalte auch für die Fachbildung z. B. beim Umweltschutz oder den rechtlichen Grundlagen der Verwaltung festgelegt werden.

Vorschlag für eine bundesweite Regelung der Ausbildungsberufe in der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung

Eine Neuordnung von Ausbildungsberufen erfolgt auf der Grundlage von bildungspolitischen Eckdaten, auf die sich die Sozialparteien verständigt haben. Diese Eckdaten werden im Antragsgespräch beim Verordnungsgeber festgelegt. Für die Berufe der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung ergibt sich aus den Untersuchungen des Bundesinstituts folgender Eckdatenvorschlag:

In die Neuordnung einbezogene (bisherige) Berufe:

In die Neuordnung werden die drei Ausbildungsberufe der Wasserwirtschaftsverwaltung (Kulturbauingenieur/-in, Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung und Zeichner/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung) sowie der Beruf der Straßenbauverwaltung (Straßenbautechniker/-in) einbezogen.

Konzeption der Ausbildungsordnungen:

Aufgrund des großen Überdeckungsgrades der Inhalte der Berufe Kulturbauingenieur/-in und Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung bietet sich deren Zusammenfassung an. Der bisherige Ausbildungsberuf Zeichner/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung sollte gemäß den Anträgen der zuständigen Ministerien von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz aufgehoben werden. Die Neuordnung der Berufe der Wasserwirtschafts- und der Straßenbauverwaltung könnte in Form von zwei Monoberufen erfolgen. Entsprechend dem Modell der Sockelqualifikationen sind dabei soviel gemeinsame Inhalte wie möglich vorzusehen.

Berufsbezeichnungen:

Die Sachverständigen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft treten für die bewährte Be-

rufsbezeichnung Bautechniker/Bautechnikerin in der Wasserwirtschaftsverwaltung ein. Auf die Berufsbezeichnung Kulturbauingenieur/-in wird verzichtet, da der Begriff Kultur unterschiedliche Bedeutungen hat und deshalb zu Mißverständnissen führen kann. Als mögliche Berufsbezeichnung wurde vorgeschlagen: „Bautechniker/Bautechnikerin in der Wasserwirtschaft“, um die Ausbildung auch außerhalb der Verwaltung attraktiv zu machen. Die Sachverständigen aus dem Bereich Straßenbau plädieren grundsätzlich für die Beibehaltung der traditionellen Berufsbezeichnung Straßenbautechniker/Straßenbautechnikerin. Im Hinblick auf die neuen Aufgaben wurde vorgeschlagen, über eine Änderung in Straßenverkehrstechniker/Straßenverkehrstechnikerin nachzudenken.

Ausbildungsdauer:

Die bisherige Ausbildungsdauer von drei Jahren wurde von den Sachverständigen aus Baden-Württemberg und Hessen nicht in Frage gestellt.

Art der beruflichen Grundbildung:

Die Zuordnung der Berufe Straßenbautechniker/-in und Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung zum Berufsfeld Bautechnik sollte nach Ansicht der Sachverständigen nicht geändert werden.

Zeitliche Gliederung der Ausbildungsrahmenpläne:

Die aktualisierten Ausbildungsunterlagen gehen von einer Jahresgliederung in Wochen aus.

Umweltschutz:

Der Ausbildungsberuf Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung ist in starkem Umfang auf den Umweltschutz ausgerichtet. Bei dem Beruf Straßenbautechniker/-in sind Inhalte zum Umweltschutz in die fachlichen Inhalte integriert.

Berufsbeschreibung (Katalog der Qualifikationen):

Die gemeinsamen Positionen (vgl. Übersicht) leiten sich aus den „Sockelqualifikationen“ und die unterschiedlichen aus den „Fachspezifischen Qualifikationen“ ab. Bei einer Neuordnung müßten ggf. zusätzliche Positionen berücksichtigt werden, da aufgrund der Anlehnung an die alten Berufsbilder, insbesondere für den Beruf Straßenbautechniker/-in, Bereiche wie z. B. Integrierte Verkehrssysteme und Verkehrsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Davon abgesehen, bilden die aktuellen Ausbildungspläne eine hervorragende Grundlage für die Beschreibung der Qualifikationen und der Lernziele.

Zusammenfassung und Ausblick

Das generelle Ziel der Untersuchung war es, Grundlagen für die Neuordnung der Techniker-/Zeichnerberufe im öffentlichen Dienst zu erarbeiten. Ganz konkret war auf Bitte des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zu klären, ob der Bedarf an Fachkräften der Wasserwirtschafts- und Straßenbauverwaltung durch bestehende bundesweit geregelte Ausbildungsberufe gedeckt werden kann oder ob spezielle Ausbildungsberufe für diese Bereiche notwendig sind. Der erste Teil der Frage konnte insbesondere anhand eines inhaltlichen Vergleichs der aktuellen Ausbildungspläne dahingehend beantwortet werden, daß die bestehenden Berufe dazu in der Regel nicht in der Lage sind. Die Antwort auf den zweiten Teil der Frage besteht in einem Vorschlag zur bundeseinheitlichen Neuordnung der bisher nach Landesrecht geregelten Berufe **Bautechniker/Bautechnikerin in der Wasserwirtschaftsverwaltung** unter Einbeziehung des Berufs **Kulturbauingenieur/Kulturbauingenieurin** und **Straßenbautechniker/Straßenbautechnikerin** sowie der Aufhebung

Übersicht



des Berufs Zeichner/Zeichnerin in der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten in den Ländern Baden-Württemberg und Hessen zur Aktualisierung der Ausbildungspläne für die bestehenden Ausbildungsberufe wurden wichtige Grundlagen für eine bundeseinheitliche Neuordnung gelegt. Auf dieser Basis sowie mit Hilfe von Fallstudien und Expertengesprächen konnten Vorschläge für bildungspolitische Eckdaten gemacht werden. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hat die Vorschläge des Bundesinstituts für Berufsbildung allen Beteiligten mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll ein Entscheidungsgespräch beim Verordnungsgeber durchgeführt werden. Auf der Basis der Ergebnisse dieses Gespräches können dann die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne entwickelt und abgestimmt werden.

Neben fachlichen Gründen für eine Neuordnung der Ausbildungsberufe der Wasserwirtschafts- und der Straßenbauverwaltung gibt es auch bildungspolitische. In der aktuellen Diskussion wird die Entwicklung neuer zukunftsgerichteter Berufsbilder gefordert. Mit dem Beruf Bautechniker/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung könnten für den Bereich Umweltschutz und mit dem Beruf Straßenbautechniker/-in für den Bereich der Verkehrstechnik moderne Berufsbilder geschaffen werden. Zudem würden bei einer bundeseinheitlichen Regelung zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Anmerkungen:

¹ Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und Fischerei bei wasserbaulichen Maßnahmen an oberirdischen Gewässern. Vom 30. Juni 1980, Az. 76-7000/79, 103, Baden-Württemberg

² Wasserwirtschaftsämter in Hessen. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Hrsg.), Wiesbaden

³ Positionsbestimmungen und Blick in die Zukunft. 40 Jahre HLS. Hessisches Landesamt für Straßenbau (Hrsg.), Wiesbaden 1994

⁴ Vgl. Stiller, I.; Hill, C.: Die Neuordnung der Büroberufe. In: Winklers Flügelstift 1/92, S. 34-40

Perspektiven der beruflichen Weiterbildung in Deutschland¹

Gerhard Zimmer

Dr. habil., Leiter der Abteilung 4.4 „Fernunterricht und offenes Lernen“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Der Ausbau der beruflichen Weiterbildung ist an Grenzen gestoßen. Dies hat die Unsicherheit über die Entwicklung der Weiterbildungsstrukturen verstärkt. Ausgehend von den veränderten Arbeits- und Qualifikationsstrukturen, die eine schleichende Auflösung des industriellen Konzepts der Berufsarbeit bewirken, werden anhand von fünf Spannungsverhältnissen die Folgen für die berufliche Weiterbildung diskutiert. Es wird gezeigt, daß die Perspektiven sich nur aus Prozessen aktiver Kompromißfindung ergeben können. Dazu werden fünf Leitlinien vorgeschlagen.

Standort der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung ist charakterisiert durch Anbieterpluralismus, marktwirtschaftliche Organisation, eine subsidiäre Rolle des Staates bzw. öffentlicher Institutionen und Intransparenz in Zielen, Inhalten, Methoden, Zeiten, Orten und Abschlüssen. Der überwiegende Teil der Weiterbildung findet in Betrieben statt; die andere Hälfte bilden die individuelle und die öffentlich geförderte Weiterbildung. Nur ein kleiner Bereich der Weiterbildung ist in schulischen Bildungsgängen zu Weiterbildungsberufen systematisiert oder in Fortbildungsprüfungsregelungen (BBiG § 46.1 und 2) geordnet. Es herrscht eine unübersichtliche Vielfalt, die durch Weiterbildungsdatenbanken nicht